



1. Produktbeschreibung

Mittelspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Mittelspannung 16kV

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gvv.atom MS

2.1 Energie

gvv.atom MS

Strom aus Kernenergie



Winter

Zeitzone 1	30.50 Rp./kWh	32.97 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	22.40 Rp./kWh	24.21 Rp./kWh inkl. MWST

Sommer

Zeitzone 1	17.25 Rp./kWh	18.65 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	14.40 Rp./kWh	15.57 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

gvv.natur MS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft



Winter

Zeitzone 1	31.10 Rp./kWh	33.62 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	23.00 Rp./kWh	24.86 Rp./kWh inkl. MWST

Sommer

Zeitzone 1	17.85 Rp./kWh	19.30 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	15.00 Rp./kWh	16.22 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

gvv.öko MS



Ökostrom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom



Winter

Zeitzone 1	32.45 Rp./kWh	35.08 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	24.35 Rp./kWh	26.32 Rp./kWh inkl. MWST

Sommer

Zeitzone 1	19.20 Rp./kWh	20.76 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	16.35 Rp./kWh	17.67 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF inkl. MWST

2.2 Netznutzung

gvv.Netz MS

Winter + Sommer

Zeitzone 1	3.60 Rp./kWh	3.89 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	2.20 Rp./kWh	2.38 Rp./kWh inkl. MWST
Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + Zeitzone 2	9.60 CHF/kW	10.38 CHF/kW inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	60.00 CHF	64.86 CHF inkl. MWST
Blindenergiepreis ²⁾	5.00 Rp./kVarh	5.41 Rp./kVarh inkl. MWST



¹⁾ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 45.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \Phi = 0.91$). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.

Zuschlag bei Messung in Niederspannung

Wird ein Mittelspannungskunde in Niederspannung gemessen, wird die gemessene Arbeits- und Leistungsmenge um 2 % erhöht (Transformationsverluste).

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Sommer	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.45 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.75 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 1.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so werden der Energieverbrauch und die Leistung für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das Ende der nächsten Abrechnungsperiode möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 24. August 2023

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom